Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Thür	öffentlich	Entscheidung	05.11.2026

Verfasser: Julia Keßler	Fachbereich 3

Tagesordnung:

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastungserteilung

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss per 31.12.2024 für die Gemeinde Thür wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt. Dieser ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 112 ff) vor Feststellung durch den Gemeinderat vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Die **Ergebnisrechnung 2024** schließt mit einem Jahresüberschuss von 120.432,90 EUR ab. In der Haushaltsplanung war ein Jahresüberschuss von 103.280,00 EUR ausgewiesen. Das Jahresergebnis verbessert sich, unter Berücksichtigung der Übertragungen aus dem Vorjahr mit 22.079,78 EUR, um 39.232,68 EUR gegenüber der Haushaltsplanung.

Dies ist insbesondere auf Mehrerträge bei dem Familienleistungsausgleich (21.890 EUR), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (10.030 EUR), Kostenerstattungen nach dem Aufwendungsausgleichgesetz (Mutterschaftsgeld) beim Kindergarten (25.800 EUR), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich (28.870 EUR; die tatsächliche Zuführung in 2023 fiel höher aus, wie zunächst in der Haushaltsplanung angenommen) sowie durch die Zahlung der Schuldendiensthilfe vom Land für den Entschuldungsbetrag gem. PEK-RP zurückzuführen.

Den Mehrerträgen stehen Mindererträge gegenüber, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer (128.400 EUR), Gemeindeanteil der Einkommensteuer (40.080 EUR), Erträge aus der Veräußerung der Baugrundstücke „Zum Wingert II“ (355.720 EUR), Verkäufen von Brennholz (14.400 EUR) sowie Zuwendungen für die Personalkosten der KiTa (10.070 EUR).

Einsparungen ergaben sich bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (84.720 EUR, u.a. im Dorfgemeinschaftshaus, der Mehrzweckhalle, dem Tennisplatz und der Friedhofskapelle), der Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude (35.520 EUR, u.a. in der Mehrzweckhalle, dem Kindergarten und dem Dorfgemeinschaftshaus), den Geschäftsaufwendungen (39.890 EUR, insbesondere für die fiktiven Erschließungsbeiträge der bereits veräußerten Grundstücke des Neubaugebietes „Zum Wingert II“) und den Aufwendungen für evtl. Bebauungsplanänderungen und Gutachterkosten (16.500 EUR, im Gewerbegebiet). Weiterhin sind Einsparungen bei den Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung im Infrastrukturvermögen (48.600 EUR, insbesondere für lfd. Straßenunterhaltungskosten, Feldwege, Geh- und Radwege sowie Schnittarbeiten), der Gewerbesteuerumlage (11.240 EUR) sowie bei dem Abgang des Anlagevermögens (185.110 EUR im Zusammenhang mit dem NBG „Zum Wingert II“, Übertragung der Abwasserleitung an den Eigenbetrieb noch nicht in Gänze erfolgt, Teilabgang der Breitsteinstraße sowie dem Abgang eines Gewerbegrundstückes) zu verzeichnen.

Den Einsparungen stehen Mehraufwendungen, u.a. bei den Personal – und Versorgungsaufwendungen (11.570 EUR) und den Aufwendungen für Strombezugskosten der Straßenbeleuchtung (12.500 EUR für die Abrechnung 2023 und entsprechende Anpassung der Abschläge 2024) gegenüber.

Aus dem Vorjahr 2023 wurden Mittel i. H. v. 22.079,78 EUR auf das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Die Verwendung ist im Jahresabschluss 2025 dargelegt.
Übertragungen in das Folgejahr 2025 sind keine erfolgt.

Die **Finanzrechnung 2024** weist einen Finanzmittelüberschuss von 566.058,12 EUR aus, wovon ein Überschuss von 240.816,55 EUR bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen entstand und ein Überschuss von 325.241,57 EUR auf die Investitionstätigkeiten entfällt.

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen i. H. v. 106.848,34 EUR reduziert sich der Finanzmittelüberschuss auf 459.209,78 EUR. Es erfolgt eine Abnahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde in gleicher Höhe. Sie beträgt zum 31.12.2024 nunmehr 420.470,23 EUR.

Aus dem Vorjahr 2023 wurden Haushaltsermächtigungen im ordentlichen und außerordentlichen Bereich i. H. v. 22.079,78 EUR nach 2024 übertragen; im investiven Bereich handelt es sich um einen Betrag von 122.000,00 EUR für die Fortführung begonnener Maßnahmen.

Es erfolgte keine Übertragung von Haushaltsmitteln ins Folgejahr 2025.

Die Haushaltssatzung 2024 sah keine Kreditermächtigung vor.

Das **Eigenkapital** erhöht sich aufgrund des Jahresüberschusses der Ergebnisrechnung auf 2.776.456,06 EUR.

Die Einzelheiten zum Jahresabschluss 2024 sind dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht sowie den Übersichten zu entnehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird am 22.10.2026 in seiner nichtöffentlichen Sitzung die Belegprüfung vornehmen und wird in seiner öffentlichen Sitzung vor der Gemeinderatsitzung über den Beschluss zur Prüfung des Jahresabschlusses abstimmen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird in der Gemeinderatsitzung über das Ergebnis informieren.

Beschlussvorschlag:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Der Gemeinderat Thür beschließt

1. den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Ortsgemeinde Thür gem. § 113 Abs. 3 GemO aus der Sitzung vom 22.10.2026 zur Kenntnis zu nehmen,
2. den Jahresabschluss der Gemeinde Thür zum 31.12.2024 festzustellen und das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die im Jahresabschluss ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen nachträglich zu genehmigen, soweit dies noch nicht im Einzelnen geschehen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen

2. Entlastungserteilung

Dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten, letzteren für die in der Vertretungszeit wahrgenommenen Aufgaben, wird Entlastung zum Jahresabschluss 2024 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen